

**Zwei Häuser, ein Stand,
für starke Mitbestimmung.**

Qualifizierung verhandelt man, bevor Stellen wegfallen.

Über Weiterbildung wird oft erst gesprochen, wenn der Abbau feststeht. Personalplanung ist das Instrument, das früher greift – und es ist mitbestimmt.

- Bedarf sichtbar machen, bevor er drückt
- Qualifizierung verbindlich vereinbaren
- Förderung konsequent ausschöpfen

03 · PERSONALPLANUNG & WEITERBILDUNG

Personalplanung & Weiterbildung

#BR26

16.–17. September 2026

Berlin · Betriebsratsforum



Stand A8

caidao.de · wmp-consult.de

Was wir konkret tun

Personalplanung & Weiterbildung

1 Personalbedarfsanalyse

Altersstruktur, Fluktuation und Qualifikationslücken für die nächsten fünf Jahre.

2 Betriebsvereinbarung Qualifizierung

Verbindliche Ansprüche, Budgets und Freistellung statt unverbindlicher Bekenntnisse.

3 Fördermittel-Check

Qualifizierungsgeld und Weiterbildungsförderung nach SGB III geprüft und beantragt.

4 Beschäftigungssicherung

Alternativen zum Abbau nach § 92a BetrVG belastbar ausgearbeitet.

RECHTSGRUNDLAGE UND KOSTEN

§ 92 BetrVG (Personalplanung) · § 92a BetrVG (Beschäftigungssicherung) · §§ 96–98 BetrVG (Berufsbildung) · § 97 Abs. 2 BetrVG (erzwingbare Mitbestimmung bei Qualifizierung)
Beauftragung als Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG, Kostentragung nach § 40 Abs. 1 BetrVG.

Sprecht uns an. →  **Stand A8**

CAIDAO – Institut für Betriebsratsberatung
wmp consult

caidao.de · wmp-consult.de

Mehr Infos

